

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 1 § 39 StAG (weggefallen)

StAG - Staatsanwaltschaftsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.01.2024

Art. 1 § 39 StAG (weggefallen) seit 01.01.1996 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.1996 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)